

Datenerhebung 2025 des Deutschen Hochschulverbandes Physician Assistant abgeschlossen: Bachelor zeigt Rückgang, Master bleibt stabil

Peter Heistermann, Deutscher Hochschulverband Physician Assistant e.V.

Absolvierendenzahl der Bachelor-Studiengänge übertrifft 3.000, Immatrikulationen gehen leicht zurück

Was auf den ersten Blick Ausdruck eines ungebrochenen Trends zu sein scheint, erweist sich bei differenzierter Betrachtung der Einzelergebnisse im Vergleich mit den Datenerhebungen aus 2023 (Meyer & Heistermann, 2024) und 2024 (Heistermann, 2025) als uneinheitlich. Während die Zahl der Absolvierenden mit 3.087 einen neuen Höchststand erreicht hat, ging die Zahl der Immatrikulationen von 2.231 in 2024 auf 1.928 in 2025 zurück. Parallel verlangsamte sich auch der Anstieg der Studierenden auf 5.482 (Abb. 1). Diese Abflachung kommt nicht unerwartet, da die IU International University, auf die der starke Anstieg 2024 hauptsächlich zurückzuführen war, nach der Veröffentlichung des Positionspapiers der Bundesärztekammer im April 2025 (Bundesärztekammer, 2025) nicht mehr in ihren Fernstudiengang immatrikuliert.

Der DHPA hatte in seinem Regelungsentwurf von 2024 eine offenere Haltung eingenommen, die mehr auf die Qualitätskriterien der Studiengänge unabhängig von der formalen Bezeichnung abzielte (DHPA e.V., 2024), was durchaus heftige Kontroversen nach sich zog. Erfreulicherweise erleben wir in aktuellen Akkreditierungsverfahren, dass beide Papiere der Anerkennung zugrunde gelegt werden und bei Nichterfüllung Auflagen ausgesprochen werden, unabhängig von der formalen Etikettierung des Studiengangs. Diese hängt nicht zuletzt von der Verfasstheit der Hochschule in ihrer Gesamtheit ab, so dass Fernstudiengänge nicht grundsätzlich von einer Akkreditierung ausgeschlossen sind, wenn sie insbesondere die Qualitätsanforderungen bezüglich der Praxisanteile erfüllen (Akkreditierungsrat, 2026). Unter Qualitätsaspekten wird aus der entgegengesetzten Perspektive der formalen Präsenzstudiengänge die Entwicklung zu beobachten sein, dass viele Hochschulen durch ihre Erfahrungen aus der Corona-Pandemie die Online-Anteile teils drastisch erhöht haben. Diese Diskussion findet nicht nur in Deutschland, sondern kontrovers auch international statt (Colletti et al., 2025).

Als Konstante erweist sich, dass in Zukunft „Physician Assistance“ mit einem gleichbleibenden Frauenanteil von inzwischen 84% bei den Studierenden weiblich geprägt bleiben wird. Ebenfalls gleich geblieben ist die Zahl von zehn Hochschulen, bei denen eine Vorausbildung nicht erforderlich ist. Von diesen werden teilweise Studiengänge für Interessierte mit und ohne einschlägige Qualifikation parallel angeboten, oder es erfolgt die Anrechnung einer Vorausbildung. Die Variabilität der Studiengangsmodele gewährleistet damit für individuelle Bedürfnisse ein breites Spektrum von Vollzeit-, Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiengängen mit unterschiedlichen Online-Anteilen.

Praktische Prüfungen weiter auf dem Weg zum Standard

Auf der Mitgliederversammlung des DHPA am 22. September 2023 wurde zur Sicherung der Ausbildungsqualität einstimmig die Einführung von praktischen Prüfungen in verschiedenen Formaten an allen Hochschulen beschlossen. Es ist daher sehr erfreulich, dass nur noch eine Hochschule angibt, keine praktischen Prüfungen durchzuführen. Es dominiert das OSCE-Format, in über der Hälfte der Angaben mit Simulationspatienten. Eine Teilnahme von Behörden bzw. Ärztekammern an den Prüfungen geben nur zwei Hochschulen in Baden-Württemberg an. Anekdotisch muss aus anderen Bundesländern bzw. Kammerbezirken eine Zurückhaltung bis zur expliziten Ablehnung einer Teilnahme zur Kenntnis genommen werden. Wir werden dazu eine gesonderte Befragung durchführen, um auf einer soliden Datenbasis auf die Akteure in den jeweiligen Bundesländern und Kammerbezirken zugehen zu können.

Die Notwendigkeit von Investitionen in personelle, räumliche und infrastrukturelle Ressourcen zur Einhaltung der Qualitätskriterien auch in Studiengängen mit hohem Online-Anteil ist unstrittig. Die Durchführung modulbezogener und kompetenzorientierter praktischer Prüfungen, wie sie in der Musterrechtsverordnung in § 12 (4) gefordert wird (Kultusministerkonferenz, 2024), ist ein erster Schritt. Die regelhafte Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Präsenz muss gewährleistet werden, sowohl an der Hochschule, als auch beim Praxispartner.

Master-Studiengänge bleiben stabil

Die Zahl der Master-Studierenden hat sich nach 154 Studierenden in 2024 bei 161 stabilisiert, was nur bedingt eine gute Nachricht darstellt (Tab. 1). Nach Einführung des ersten, generalistischen PA-Studiengangs mit Abschluss M.Sc. in 2021 immatrikulieren seit 2023 lediglich zwei Hochschulen in einen generalistischen, eine Hochschule in zwei fachrichtungsspezialisierende und eine Hochschule in einen gesundheitsökonomisch orientierten PA-Master-Studiengang. Vier Hochschulen geben an, einen Master-Studiengang zu planen bzw. befinden sich bereits im Akkreditierungsprozess. In der Diskussion scheinen auch nicht-konsequente PA-Masterstudiengänge zu sein, die auf einen B.Sc. in einem beliebigen Gesundheitsberuf aufbauen können sollen. Der in der Vergangenheit oftmals für Bachelor-Studiengänge polemisch missbrauchte Begriff der „Zersplitterung“ gewinnt damit ungewollte Aktualität.

Bezüglich der Problematik spezialisierender Masterstudiengänge liegen zum Wechsel der Fachrichtung von PAs während ihrer beruflichen Laufbahn für Deutschland noch keine Zahlen vor. Studien aus den USA zeigen jedoch, dass die meisten PAs im Laufe ihrer Karriere mindestens einmal das Fachgebiet wechseln, wobei einige diesen Wechsel sogar sechsmal oder öfter vollziehen (Kozikowski et al., 2024). Eine vorzeitige Spezialisierung auf Master-Niveau erschwert vermutlich einen Fachrichtungswechsel, wobei eher fachspezifische postgraduierten Trainings eine gute Alternative darstellen könnten (Merck et al., 2026). Aber selbst unter diesen Bedingungen gaben nur 4,9 % der PAs im Bericht der NCCPA an, dass sie nach Abschluss ihres PA-Studiums ein PA-Weiterbildungsprogramm (PA-Residency oder Fellowship) absolviert haben (Jeffery, 2022).

Bezüglich der Voraussetzungen der Zulassung zu einem PA-Masterstudiengang orientieren sich die anglo-amerikanischen Länder - zumindest theoretisch - an einem gesundheitswissenschaftlichen Bachelor-Abschluss. Die Ereignisse um den tragischen Tod einer von einem PA behandelten Patientin in England mahnen jedoch zur Achtsamkeit. Dieser Vorfall wurde von der British Medical Association (BMA) für eine emotionale, teilweise polemische und irrationale Kampagne zum Anlass genommen. Die daraufhin vom Department of Health and Social Care (DHSC) zur Aufarbeitung eingesetzte Leng-Commission hat Vorschläge erarbeitet, die für Rollenprofil und Tätigkeitsbereich der PA in UK deutliche Rückschritte darstellen würden (Leng, 2025). Obwohl im Leng-Review versäumt wurde, tiefer auf die Bildungswege einzugehen (Watkins & Roberts, 2025), bleibt dieses Thema virulent. Zwar hat das DHSC festgestellt, dass „PAs usually undergo a three-year undergraduate degree, in a health, biomedical science or life-sciences subject followed by two years postgraduate training, gaining significant clinical experience“ (Department of Health and Social Care, 2023), ein Bericht des „The Telegraph“ deckte jedoch auf, dass in einem Zeitraum von drei Jahren 456 Bachelor-Abschlüsse akzeptiert wurden, die weder mit biomedizinischen Wissenschaften, noch mit früheren Qualifikationen im Gesundheitswesen in Verbindung standen, darunter Homöopathie, Informatik, Bankwesen, englische Literatur, Anthropologie und Geografie (Donnelly & Moore, 2024).

Die Haltung der Akkreditierungsagentur AHPGS zu nicht-konsekutiven PA-Masterstudiengängen kann als eindeutig bezeichnet werden. Die AHPGS vertritt die Ansicht, dass die Etablierung von PA-Masterstudiengängen in der deutschen Hochschullandschaft nur gelingen kann, wenn der Masterstudiengang formal und inhaltlich an einen abgeschlossenen spezifischen PA-Bachelorstudiengang anschließt (Pietsch & Heistermann, 2025). Der Regelungsentwurf des DHPA beschränkt sich vor dem Hintergrund nur eines Masterstudienganges in Deutschland zum Zeitpunkt des Rechtsgutachtens auf den Bachelor-Studiengang (DHPA e.V., 2024), das Positionspapier der Bundesärztekammer bezeichnet in „Kapitel VII-Masterstudiengänge“ nur implizit als „additiv“, ohne konkret einen Bachelor-Abschluss in Physician Assistance zu benennen (Bundesärztekammer, 2025).

Die Bestrebungen in Richtung nicht-konsekutiver PA-Masterstudiengang ohne Bachelorabschluss in einem PA-Studiengang geben daher Anlass zur Besorgnis, weil die wissenschaftliche Disziplinenbildung eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Berufsbildes Physician Assistant als ausschließlich akademisch ausgebildeten Gesundheitsberuf darstellt. Das Interesse der Master-Absolvierenden in Richtung Promotion bedarf der Unterstützung durch Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung. Spezialisierende Master-Studiengänge haben ihre Berechtigung in Hinblick auf eine klinische Tätigkeit, aber nicht-konsekutive Masterstudiengänge schwächen die professionssoziologische Identifizierung mit dem Berufsbild. Es bleibt die Aufgabe der Hochschulen, das Profil für PA-Masterstudiengänge zu schärfen und zu konkretisieren.

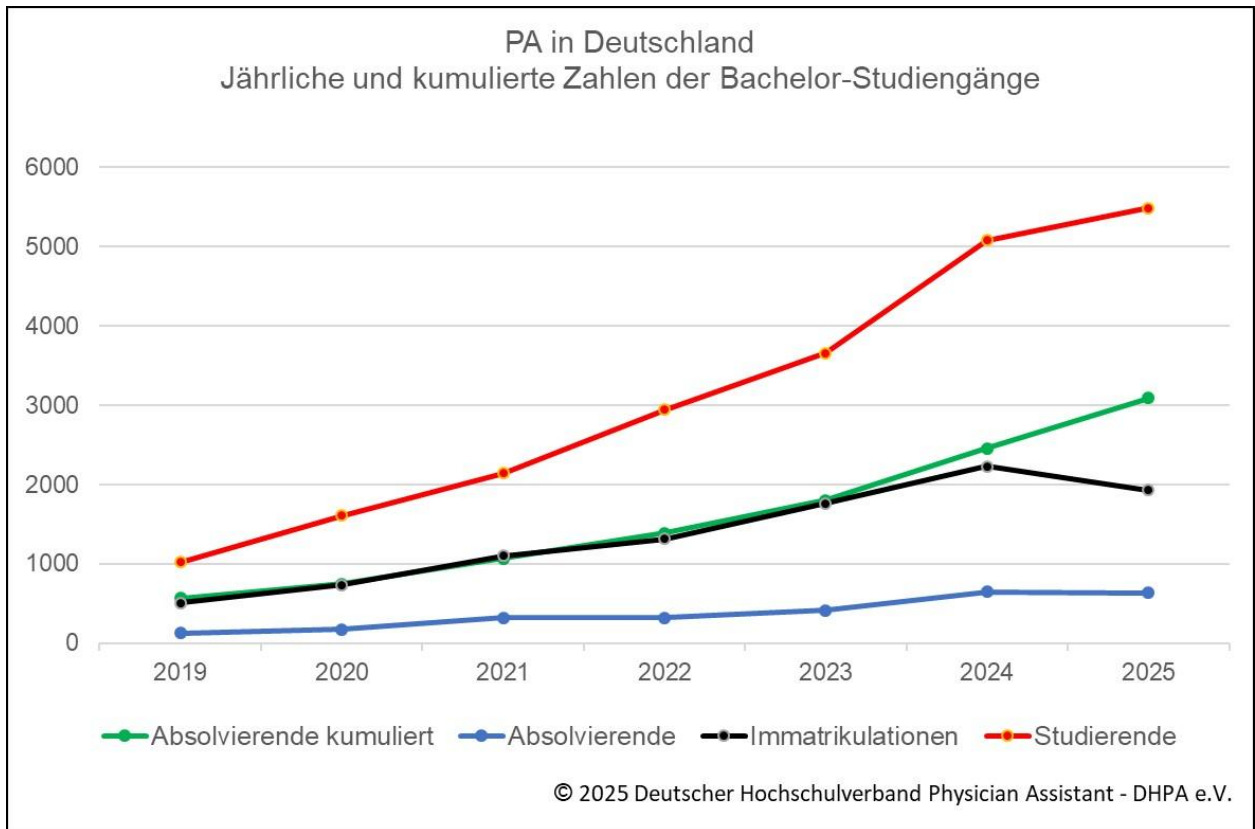


Abb. 1: Datenerhebung des DHPA 2025: PA in Deutschland – Jährliche und kumulierte Zahlen der Bachelor-Studiengänge

Master-Studiengänge	2021	2022	2023	2024	2025
Absolvierende gesamt	0	0	12	10	67
Immatrikulationen gesamt	13	0	72	104	84
Studierende gesamt	13	13	83	154	161
Absolvierende kumuliert	0	0	12	22	89

Tab. 1: Datenerhebung des DHPA 2025: PA in Deutschland – Jährliche und kumulierte Zahlen der Master-Studiengänge

Literaturverzeichnis

- Akkreditierungsrat. (2026). *ELIAS - Akkreditierte Studiengänge Physician Assistance*.
https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/?abschlussgrad=f6a1a256-bd4b-4dd2-b5f1-d590533d737f&akkreditiert=Ja&sg_bez=Physician%20Assistan&limit=100
- Bundesärztekammer (Hrsg.). (2025). *Physician Assistance Papier_.2025_final*.
https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Gesundheitsfachberufe/Physician_Assistance_Papier_.2025_.pdf
- Colletti, T., Smalley, S., Augatis, M., Heistermann, P., Becker, D., Mahmud, A., Norris Ma, N., Kilgore, J., Tshotetsi, L., Juarez, L., Fahringer, D. & Showstark, M. (2025). Comparing Physician Associate/Assistant and Comparable Online and Hybrid Training Programs – A Global Perspective. *Medical Research Archives*, 13(5), 1–7. <https://doi.org/10.18103/mra.v13i5.6553>
- Department of Health and Social Care. (2023). *Physician and Anaesthesia Associate roles in the NHS – fact sheet – Care Media Centre*. <https://healthmedia.blog.gov.uk/2023/11/03/physician-and-anaesthesia-associate-roles-in-the-nhs-fact-sheet/>
- DHPA e.V. (2024). *Regelungsentwurf zum Physician Assistant*. <https://www.hochschulverband-pa.de/rechtsstellung-von-physician-assistants/regelungsentwurf/>
- Donnelly, L. & Moore, A. (30. März 2024). Physician's Associates qualify for courses with degrees including homeopathy and English literature. *The Telegraph*.
<https://www.telegraph.co.uk/news/2024/03/30/physicians-associates-qualify-courses-degrees/>
- Heistermann, P. (2025). *Grenzen des Wachstums der Studiengänge zum Physician Assistant?*
<https://www.hochschulverband-pa.de/2025/02/07/grenzen-des-wachstums-der-studiengaenge-zum-physician-assistant/>
- Jeffery, C. (2022). *2022-Statistical-Profile-of-Board-Certified-PAs*. <https://www.nccpa.net/wp-content/uploads/2023/04/2022-Statistical-Profile-of-Board-Certified-PAs.pdf>
- Kozikowski, A., Bruza-Augatis, M., Morton-Rias, D., Puckett, K., Jeffery, C., Cawley, J. F., Hooker, R. S., Quella, A., Mauldin, S. & Goodman, J. (2024). Physician assistant/associate career flexibility: factors associated with specialty transitions. *BMC Health Services Research*, 24(1), 1660.
<https://doi.org/10.1186/s12913-024-12158-7>
- Kultusministerkonferenz. (2024). *Musterrechtsverordnung vom 21.11.2024: gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag*.
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_11_21-Musterrechtsverordnung.pdf
- Leng, G. (2025). *The Leng review: an independent review into the physician associate and anaesthesia associate professions*. Department of Health and Social Care.
<https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6882346d9fab8e2e86161023/The-Leng-review-an-independent-review-into-physician-associate-and-anaesthesia-associate-professions-corrected.pdf>
- Merck, T., Duey-Holtz, A., Fox, J., Hill, J., Hahn, T. & Newton, L. (2026). Return on Investment of a Centralized Advanced Practice Provider Fellowship. *Journal of pediatric health care : official publication of National Association of Pediatric Nurse Associates & Practitioners*. Vorab-Onlinepublikation. <https://doi.org/10.1016/j.pedhc.2025.12.005>
- Meyer, T. & Heistermann, P. (15. Januar 2024). Weiteres Wachstum und erste Master-Absolvent:innen - PA-Zahlen in Deutschland. *Physician Assistant*, 5(1/2024), S. 11.
<https://silcodeapps.de/desktop/physician/#doc/73425/11>
- Pietsch, E. & Heistermann, P. (2025). Die Studiengänge Physician Assistance aus Sicht der Akkreditierungsagentur AHPGS. In Deutscher Hochschulverband Physician Assistant e.V. (Hrsg.), *20 Jahre Studium Physician Assistant* (500. Aufl., S. 74–77). Schmidt-Römhild.
- Watkins, J. & Roberts, K. (2025). Physician Associates in the UK: Evolution, Challenges and Future. In Deutscher Hochschulverband Physician Assistant e.V. (Hrsg.), *20 Jahre Studium Physician Assistant* (500. Aufl., S. 127–133). Schmidt-Römhild. <https://www.hochschulverband-pa.de/2025/10/17/dhpa-veroeffentlicht-festschrift-20-jahre-studium-physician-assistant/>